

## **Neue "Punkte"-Regelung in Deutschland**

Für das folgende Jahr ist nach mehr als 50 Jahren eine neue Punkteregelung in der Gesetzgebung geplant.

Bisher war bei 18 Punkten der Führerschein weg und -auch ausländische- Betroffene mußten erst einen Nachschulungskurs machen, um eine neue Fahrerlaubnis für Deutschland beantragen zu können. Ab nächstem Jahr ist der Führerschein schon ab 8 Punkten weg. Zwar werden die Punkte für jeden Verkehrsverstoß auf maximal 3 Punkte reduziert. Je nach Schwere des Verstoßes kann jetzt aber insbesondere ein Berufskraftfahrer schon nach dem 3. Verkehrsverstoß seinen Führerschein langfristig verlieren.

Es ist daher sowohl für Berufskraftfahrer als auch für die Inhaber einer Transportfirma zu empfehlen, gegen jedes Bußgeld Einspruch einzulegen. Denn auch der Inhaber einer Transportfirma kann -wie bisher auch- bei bestimmten verkehrsrechtlichen Verstößen der Fahrer Punkte in Flensburg bekommen. Oft sehen wir, daß bei kleineren Geldbußen schnell gezahlt wird. Mit der Zahlung werden aber auch die Punkte akzeptiert und der Führerschein ist dann in Zukunft vielleicht schneller weg, als man glaubt.

## **Verjährung von Transportforderungen**

Immer wieder werden uns Frachtrechnungen zum Inkasso angeboten, die leider schon verjährt sind. Anders als in den Niederlanden gilt für Transporte, die in Deutschland ausgeführt wurden, eine Verjährungsfrist von einem Jahr nach Ablieferung.

Bei grenzüberschreitenden Transporten gilt eine Verjährungsfrist von 15 Monaten nach Auftragsdatum.

Die Verjährung kann nicht durch ein Mahnschreiben unterbrochen werden, sondern nur durch eine gerichtliche Geltendmachung. Oft stellen wir auch fest, daß solche Forderungen erst in den Niederlanden einem Inkassobüro übertragen werden. Diese kennen die Verjährungsvorschriften allerdings regelmäßig selbst nicht und schreiben eine Mahnung nach der anderen. Ein deutscher Schuldner wartet da ruhig auf weitere Schritte, denn solange Mahnungen geschrieben werden, hat der Gläubiger offensichtlich noch Geduld.

Sollten Sie fachkundigen Rat für Ihre Forderungen benötigen und Sie Kunden in Deutschland oder dem europäischen Ausland haben, kontaktieren Sie uns gern. Wir sind Ihnen gern behilflich.

Anwaltskanzlei Claus J. Peters, Ennepestr. 1, D-46395 Bocholt  
Tel.: 0049 2871 219390, Fax: 0049 2871 2193919, E-Mail: [info@advocatenkantoor-peters.de](mailto:info@advocatenkantoor-peters.de)